

Betriebskonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Angebot der Einrichtung.....	3
2.1 Sinn und Zweck	3
2.2 Betreuungsplätze	3
2.4 Öffnungszeiten	4
2.5 Tagesablauf	4
2.6 Tarife	6
3 Pädagogische Ziele und Grundsätze.....	6
3.1 Leitbild der Kita Bruggbächli	6
3.2 Pädagogische Grundsätze	6
4. Management und Organisation	7
4.1 Trägerschaft	7
4.2 Finanzen	7
4.3 Versicherungen	8
4.4 Betriebsbewilligung.....	8
5. Personal und Qualifikation	8
5.1 Leitung der Einrichtung	8
5.2 Personalführung.....	9
6. Regeln der Betreuung	10
6.1 Betreuungszeiten	10
6.2 Kontakt Aufnahme	10
6.3 Anmeldung.....	11
6.4 Eingewöhnung.....	11
6.5 Kündigung.....	11
6.6 Abwesenheit des Kindes.....	12
6.7 Krankheit.....	12
6.8 Benötigte Materialien für die Betreuung in der Kita Bruggbächli	13
6.9 Ausschluss.....	14
7. Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung	14
7.1 Hygiene.....	14
7.2 Vorgehen bei Unfall und Notfall.....	14
8. Datenschutz.....	14

1. Einleitung

Dieses Betriebsreglement dient als Leitfaden für den Betrieb der Kita Bruggbächli und richtet sich an die Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden sowie an alle weiteren Interessenten. Unser Ziel ist es, eine sichere, unterstützende und inspirierende Umgebung für die uns anvertrauten Kinder zu schaffen. Dabei legen wir grossen Wert auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, um die bestmögliche Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten.

Dieses Reglement stellt die Grundlage für den täglichen Betrieb dar und beschreibt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten. Es hilft, klare Strukturen und Abläufe zu etablieren, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen und den Betrieb der Kita reibungslos gestalten. Wir bitten alle Erziehungsberechtigten, sich mit den Inhalten dieses Reglements vertraut zu machen und es als wichtige Orientierungshilfe zu nutzen.

2. Angebot der Einrichtung

2.1 Sinn und Zweck

Die Kita Bruggbächli betreut Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. Unser Ziel ist es, eine liebevolle und sichere Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind individuell entfalten kann. Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung der Kinder kognitiv, sozial, emotional und motorisch durch gezielte pädagogische Angebote und spielerisches Lernen.

2.2 Betreuungsplätze

In unserer Kita stehen täglich 20 Betreuungsplätze zur Verfügung. Zu Beginn arbeiten wir mit einer altersgemischten Gruppe, in der Kinder verschiedenen Alters gemeinsam betreut werden. Diese Form der Gruppenzusammensetzung ermöglicht den Kindern vielfältige soziale Lernerfahrungen, da sie von und miteinander lernen können.

Sollte die Auslastung der Kita vollständig erreicht werden, behalten wir uns vor, die altersgemischte Gruppe in zwei Gruppen aufzuteilen.

Diese Flexibilität ermöglicht es uns, optimal auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen.

2.3 Betreuungsschlüssel

Ein bedarfsgerechter Betreuungsschlüssel ist für uns von grösster Bedeutung, um eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen. Nur durch eine ausreichende personelle Besetzung können wir jedem Kind die individuelle Zuwendung und Unterstützung bieten, die es für seine Entwicklung benötigt. Daher gestalten wir unseren Betreuungsschlüssel flexibel, um stets auf die Bedürfnisse der Kinder und die Dynamik der Gruppe eingehen zu können. Eine verlässliche Betreuung durch genügend Fachkräfte ist entscheidend, um sowohl eine sichere Umgebung als auch die bestmögliche pädagogische Förderung zu garantieren. Wir orientieren uns an den Betreuungsschlüssel Richtlinien von Kibesuisse.

2.4 Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wir bitten die Erziehungsberechtigten die Kinder bis spätestens 17:45 Uhr in der Kita zu sein, um genügend Zeit zum Infoaustausch und zur Übergabe des Kindes zu haben.

Wir behalten uns vor, die Kita in Notfällen früher oder auch ganz zu schliessen

Gesetzliche Feiertage

Die Kita Bruggbächli ist an folgenden gesetzlichen Feiertagen geschlossen:

- * Maria Himmelfahrt
- * Karfreitag
- * Auffahrt
- * Bundesfeiertag
- * Ostermontag
- * Pfingstmontag
- * Maria Empfängnis
- * Allerheiligen
- * Fronleichnam

Betriebsferien: Wir schliessen unsere Kita Bruggbächli über Weihnachten und Neujahr für zwei Wochen.

2.5 Tagesablauf

Die angegebenen Uhrzeiten geben den Rahmen für die Tagesstruktur vor. Es kann zu Abweichungen kommen (z.B. während Ferienzeiten, Ausflügen etc.)

2.6 Tarife

Module	Ganztagsbetreuung	Halbtages- betreuung mit Mittagessen	Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen
Kinder <u>bis</u> 18 Monate	CHF 130.00	CHF 100.00	CHF 80.00
Kinder <u>ab</u> 19 Monate	CHF 120.00	CHF 90.00	CHF 70.00
Betreuungszeiten	06.30 bis 17.45 Uhr	06.30 bis 13.30 Uhr 11.15 bis 17.45 Uhr	11.15 bis 17.45 Uhr 06.30 bis 11.15

Mindestaufenthalt: Beträgt einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage

3 Pädagogische Ziele und Grundsätze

3.1 Leitbild der Kita Bruggbächli

In der Kita Bruggbächli schaffen wir eine liebevolle und respektvolle Umgebung, in der jedes Kind in seiner Individualität gefördert wird. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung zu begleiten und sie auf ein selbstbewusstes Leben vorzubereiten. Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Erziehungsberechtigten zusammen und setzen auf eine offene Kommunikation. Vielfalt ist uns wichtig und wir fördern ein respektvolles Miteinander, in dem Kinder unterschiedlicher Herkunft gemeinsam lernen und wachsen können.

Wir legen grossen Wert auf die Integration der älteren Generation. Durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte möchten wir den Austausch zwischen den Kindern und den Seniorinnen und Senioren des Alterszentrums Bruggbach fördern. Dies stärkt nicht nur die Gemeinschaft, sondern bereichert auch die Erfahrung und Perspektiven beider Generationen.

Das Wohl der Kinder steht an erster Stelle. Wir legen grossen Wert auf ihre Gesundheit und Sicherheit und bieten eine gesunde Lebensweise an. Unser engagiertes Team bildet sich kontinuierlich weiter, um eine inspirierende Lernumgebung zu schaffen.

3.2 Pädagogische Grundsätze

Kind zentrierte Pädagogik: Jedes Kind wird mit Respekt und Wertschätzung in seiner Individualität gefördert und begleitet.

Ganzheitliche Förderung: Die Förderung umfasst alle Bereiche der kindlichen Entwicklung, von kognitiven bis sozialen Fähigkeiten.

Inklusion und Vielfalt: Alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, werden in ihrer Vielfalt wertgeschätzt und gefördert.

Kooperation mit den Erziehungsberechtigten: Eine enge und professionelle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unterstützt die ganzheitliche Entwicklung des Kindes.

Beziehungsorientierung: Durch vertrauensvolle und stabile Bindungen schaffen wir eine sichere Grundlage für die Entwicklung des Kindes.

4. Management und Organisation

4.1 Trägerschaft

Die Kita Bruggbächli wird vom Verein für Altersbetreuung im oberen Fricktal getragen. Dem Verein gehören u.a. 21 Trägergemeinden im oberen Fricktal an. Der Verein betreibt das angrenzende Alterszentrum Bruggbach in Frick (107 Betten) sowie das Alterszentrum Klostermatte in Laufenburg (105 Betten). Zudem betreibt der Verein Alterswohnungen an zwei Standorten in Frick, davon einer gleich neben der Kita Bruggbächli und zusammen mit der Binkert Stiftung am Standort Laufenburg. Der Verein hat über 350 Mitarbeitende. Unser Träger setzt sich aktiv dafür ein, eine integrative und familienfreundliche Betreuung zu gewährleisten.

Ein zentrales Anliegen des Vereins ist es, die Kita für die Mitarbeitenden der sozial-medizinischen Institutionen zugänglich zu machen. Dadurch möchten wir den Fachkräften in der Region eine geeignete Betreuungsoption für ihre Kinder bieten. Gleichzeitig stehen in der Kita Bruggbächli auch Plätze für externe Familien zur Verfügung. So schaffen wir eine vielfältige und inklusive Gemeinschaft, die den Bedürfnissen aller Familien gerecht wird und die Vernetzung zwischen den Generationen fördert.

4.2 Finanzen

Die Buchhaltung der Kita Bruggbächli wird unter der Buchhaltung des Vereins für Altersbetreuung im oberen Fricktal geführt. D.h., dass die Debitoren-Rechnungen wie auch die Kreditoren-Rechnungen allesamt über den Verein abgerechnet werden. Mittels einer Kostenstelle für die Kita Bruggbächli wird die nötige Transparenz gewährleistet. Die Arbeitsverträge für das Personal der Kita Bruggbächli werden ebenfalls über den Verein für Altersbetreuung im oberen Fricktal abwickelt. Das Gebäude, in welchem die Kita Bruggbächli betrieben wird, gehört dem Verein für Altersbetreuung im oberen Fricktal. Für Dienstleistungen, welche das angrenzende Alterszentrum Bruggbach an die Kita Bruggbächli erbringt (z.B. Verpflegung, Gebäudeunterhalt, Reinigung, etc.) werden interne Verrechnungen vorgenommen, welche sich an Marktpreisen orientieren.

Der Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal generiert einen Umsatz von über CHF 25 Mio. pro Jahr und ist bestrebt, durch eine permanente Liquiditätsplanung über ausreichend Liquidität zur verfügen. Die finanzielle Stabilität für die Kita wird somit durch den Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal sichergestellt.

4.3 Versicherungen

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung liegen in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Mit ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie entsprechende Versicherungen abgeschlossen haben.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidungsstücke und andere Gegenstände übernimmt die Kita Bruggbächli keine Haftung, falls diese verloren gehen oder beschädigt werden.

Für den Betrieb der Kita Bruggbächli schliesst der Verein für Altersbetreuung im oberen Fricktal eine Gebäudeversicherung, eine Mobiliar-Versicherung sowie eine Betriebs- und Haftpflicht-Versicherung ab.

4.4 Betriebsbewilligung

Wir besitzen die erforderliche Betriebsbewilligung gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Diese Bewilligung gewährleistet, dass unsere Einrichtung alle relevanten Standards für die Betreuung und Förderung von Kindern erfüllt. Regelmässige Kontrollen sichern die Qualität unserer Angebote und die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.

In der Kita Bruggbächli möchten wir einen Ort bieten, an dem Kinder Freude am Lernen haben und sich wohlfühlen. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden streben wir eine offene und wertschätzende Gemeinschaft an, in der sich alle entfalten können.

5. Personal und Qualifikation

5.1 Leitung der Einrichtung

Die Kita Bruggbächli wird von zwei Kita-Leiterinnen geführt, die nicht nur über umfassende Fachkenntnisse in der Betreuung von Kindern verfügen, sondern auch über weitreichende Erfahrungen im Leiten, Begleiten und Führen einer Institution. Sie bringen eine Kombination aus pädagogischem Wissen und praktischer Erfahrung mit, die es ihnen ermöglicht, ein motivierendes und unterstützendes Umfeld für die Kinder und das Team zu schaffen.

Beide Leiterinnen erfüllen die Vorgaben des Kantons und legen grossen Wert auf die qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder. Sie fördern die kontinuierliche Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts und stehen in einem engen Austausch mit dem Team, um die bestmögliche Lernumgebung zu gewährleisten.

5.2 Personalführung

In der Kita Bruggbächli legen wir grossen Wert auf eine verantwortungsvolle und wertschätzende Personalführung, die auf klaren Grundsätzen basiert. Unser Ziel ist es, ein motiviertes und respektvolles Arbeitsumfeld zu schaffen, indem sich unsere Mitarbeitenden sowohl persönlich als auch beruflich weiterentwickeln können.

Unsere wichtigen Grundsätze:

Klare Kommunikation

Uns ist wichtig, dass wir offen und transparent miteinander kommunizieren. Wir sorgen dafür, dass alle relevanten Informationen rechtzeitig und verständlich im Team ankommen, damit Missverständnisse vermieden werden.

Wertschätzung und Respekt

Bei uns steht der respektvolle Umgang miteinander an oberster Stelle. Jedes Teammitglied wird für seine Arbeit und seinen Beitrag zur Kita Bruggbächli geschätzt, unabhängig von der Rolle oder Aufgabe.

Teamarbeit fördern

Wir legen grossen Wert auf gute Zusammenarbeit. Gemeinsame Ziele und regelmässige Teambesprechungen sind für uns zentral, um das Wir-Gefühl zu stärken und gegenseitige Unterstützung zu fördern.

Weiterbildung und Entwicklung

Uns liegt die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter am Herzen. Daher schaffen wir gezielte Möglichkeiten zur Fortbildung, um Motivation und Qualität in der Betreuung zu steigern.

Flexible Arbeitsstrukturen

Wo es möglich ist, bieten wir flexible Arbeitszeiten und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, wenn es möglich ist. So fördern wir eine gesunde Work-Life-Balance für unser Team.

Vorbild sein

Als Leitung ist es uns wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir leben die Werte vor, die in unserer Kita gelten - sei es im professionellen Auftreten oder im zwischenmenschlichen Umgang.

In der Kita Bruggbächli legen wir grossen Wert darauf, dass Betreuungspersonal dieselben Werte vertritt wie die Kitaleitungen. Ein herzlicher, respektvoller und professioneller Umgang mit den Kindern ist für uns essenziell. Wir achten darauf, dass jedes Teammitglied mit Geduld und Empathie auf die Kinder eingeht und ihnen stets auf Augenhöhe begegnet. Dabei schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich die Kinder sicher und geborgen fühlen, sodass sie Vertrauen und Offenheit entwickeln können.

6. Regeln der Betreuung

6.1 Betreuungszeiten

Betreuungsmodule	Bringzeit	Abholzeit
Ganztagesbetreuung	06.30 bis 09.00 Uhr	Ab 16.00 bis 17.45 Uhr
Vormittagsbetreuung ohne Mittagessen	06.30 bis 09.00 Uhr	Ab 11.00 bis 11.15 Uhr
Vormittagsbetreuung mit Mittagessen	06.30 bis 09.00 Uhr	Ab 13.15 bis 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	11.00 bis 11.15 Uhr	Ab 16.00 bis 17.45 Uhr
Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen	13.15 bis 13.30 Uhr	Ab 16.00 bis 17.45 Uhr

Da die Kita Bruggbächli um 18:00 Uhr schliesst, bitten wir die Eltern, bis spätestens 17:45 Uhr einzutreffen. Dies gibt uns die Möglichkeit, die Übergabe in Ruhe und mit der nötigen Sorgfalt vorzunehmen, damit alle wichtigen Informationen über den Tag des Kindes weitergegeben werden können. So können wir den Tag gemeinsam entspannt abschliessen.

6.2 Kontakt Aufnahme

Nach Eingang der Anmeldung oder einer Anfrage setzt sich die Kitaleitung mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung, um einen Termin für eine Besichtigung der Kita

Bruggbächli zu vereinbaren. Dies bietet die Möglichkeit, die Kita und das Team persönlich kennenzulernen, sich einen ersten Eindruck zu verschaffen und offene Fragen zu klären.

6.3 Anmeldung

Die Anfrage für einen Betreuungsplatz erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular. Die Kitaleitung prüft daraufhin die Verfügbarkeit der Plätze und setzt sich mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung, um die Anmeldung zu bestätigen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte aktuell kein Betreuungsplatz verfügbar sein, besteht die Möglichkeit, das Kind auf die Warteliste setzen zu lassen.

6.4 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in der Kita Bruggbächli ist ein wichtiger Schritt für jedes Kind, um sich in einer neuen Umgebung wohlfühlen und sicher zu fühlen. Wir legen grossen Wert darauf, dass dieser Prozess individuell nach den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand jedes Kindes gestaltet wird. Jedes Kind ist einzigartig und deshalb passen wir die Eingewöhnungsdauer flexibel an.

Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern, den Erziehungsberechtigten und unserem Team aufzubauen.

In der Regel beginnt die Eingewöhnung mit kurzen Besuchen, bei denen die Erziehungsberechtigten anwesend sind. Nach und nach werden die Besuche verlängert und die Erziehungsberechtigten können sich zurückziehen, während die Kinder sich an den Kita-Alltag gewöhnen.

Eingewöhnungsgebühr

Um den Eingewöhnungsprozess und die damit verbundenen Ressourcen abzudecken, erheben wir eine Eingewöhnungspauschale von CHF 300.00. Der Betrag sollte vor Beginn der Eingewöhnung bezahlt werden.

6.5 Kündigung

Vor dem offiziellen Beginn des Betreuungsverhältnisses können die Erziehungsberechtigten jederzeit ohne Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten.

Während der Eingewöhnungsphase kann das Betreuungsverhältnis ebenfalls gegenseitig gekündigt werden. Nach der Eingewöhnungsphase ist der Betreuungsbetrag im Voraus für den Folgemonat zu bezahlen.

Nach Beginn des Betreuungsverhältnisses gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende des Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und kann persönlich in der Kita oder per Post eingereicht werden.

Die Erziehungsberechtigten haben zudem die Möglichkeit, die vereinbarten Betreuungstage zu reduzieren. Auch hierfür ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich und es gilt ebenfalls die Kündigungsfrist von drei Monaten.

Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der «Kita Bruggbächli» genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Betreuungsbeitrag zu bezahlen.

In besonderen Fällen sind wir offen für Gespräche und bemühen uns, gemeinsam eine flexible Lösung zu finden, die für beide Seiten passend ist. Eine frühzeitige Mitteilung solcher Umstände erleichtert uns die Planung und sorgt für einen reibungslosen Übergang

6.6 Abwesenheit des Kindes

Ferientage der Kinder, gesetzliche Feiertage, Betriebsferien sowie krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten des Kindes können weder kompensiert noch gutgeschrieben werden. Die vereinbarten Betreuungstage bleiben während dieser Zeit verbindlich reserviert und sind gemäss Betreuungsvertrag voll kostenpflichtig. Dadurch wird sichergestellt, dass der Betreuungsplatz auch nach der Abwesenheit des Kindes zuverlässig zur Verfügung steht.

Im Falle einer Krankheit des Kindes oder einer spontanen Abmeldung sind die Erziehungsberechtigten angehalten, ihr Kind ab 06.30 Uhr telefonisch in der Kita abzumelden. Die Abmeldung sollte bis 09.00 Uhr erfolgen, um uns die Möglichkeit zu geben, den Tagesablauf entsprechend zu planen. Dies erleichtert uns die Koordination der Betreuungsressourcen und sorgt dafür, dass wir die bestmögliche Betreuung für alle anwesenden Kinder gewährleisten können.

6.7 Krankheit

Zum Schutz aller Kinder und des Teams können kranke Kinder nicht in der Kita Bruggbächli betreut werden. Bei einer Körpertemperatur von 38 Grad oder höher sind wir verpflichtet, das betroffene Kind nach Hause zu schicken. Es darf erst wieder in die Kita zurückkehren, wenn es mind. 24 Stunden fieberfrei ist. Sollte ein Kind während der Betreuungszeit krank werden, informieren wir die Erziehungsberechtigten umgehend. In solchen Fällen muss das kranke Kind so schnell wie möglich abgeholt werden, um die Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden und dem Kind die nötige Ruhe und Pflege zu ermöglichen.

Bei ansteckenden Krankheiten ist es wichtig, dass die Erziehungsberechtigten die Kitaleitung umgehend informieren, sollte das Kind oder ein Familienmitglied, wie z.B. ein Geschwisterkind, betroffen sein.

Bei Magendarm-Erkrankungen müssen die Kinder 24 Stunden symptomfrei sein, beim Norovirus sind 72 Stunden Symptombefreiheit erforderlich, bevor eine Rückkehr in die Kita möglich ist.

Bei dem kleinsten Verdacht von Magendarm Erkrankungen muss das Kind sofort abgeholt werden.

«Ein krankes Kind gehört nach Hause, wo es die Ruhe und Fürsorge von den Erziehungsberechtigten erhält, die es braucht, um schnell wieder gesund zu werden».

6.8 Benötigte Materialien für die Betreuung in der Kita Bruggbächli

Für einen reibungslosen Ablauf im Kita- Alltag ist es wichtig, dass folgende Materialien bzw. Gegenstände von den Erziehungsberechtigten in die Kita mitgebracht werden:

Windeln	Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ausreichend Windeln für den Tag zur Verfügung zu stellen.
Schoppenpulver	Für Kinder, die noch Flaschennahrung benötigen, sollte das entsprechende Schoppenpulver von zu Hause mitgebracht werden. Dies sorgt dafür, dass die Kinder ihre gewohnte Ernährung erhalten.
Mittagsbrei	Zur Mittagsverpflegung wird darum gebeten, den Brei ebenfalls von zu Hause mitzubringen.
Trinkflasche	Eine Trinkflasche muss mitgebracht werden, die bei uns in der Kita bleibt.
Ersatzkleidung	Wir bitten darum, Wechselkleidungsstücke in die Kita mitzubringen. Diese sollten den Jahreszeiten und der Grösse der Kinderentsprechend angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Kinder bei Bedarf frische und passende Kleidung haben. Die Erziehungsberechtigten sollten regelmässig überprüfen, ob die Ersatzkleidung noch passt.
Finken	Wir bitten darum, Hausschuhe (Finken) für die Kinder mitzubringen. Bei Bedarf sollten diese ausgetauscht werden. Die Finkenpflicht hilft uns, das Risiko von Verletzungen durch Rutschen oder Stolpern zu minimieren.

6.9 Ausschluss

In der Kita Bruggbächli behalten wir uns das Recht vor, das Betreuungsverhältnis in schwierigen Fällen sofort zu beenden, wenn dies im Interesse der anderen Kinder oder der Einrichtung erforderlich ist. Bevor wir jedoch eine solche Massnahme ergreifen, suchen wir als Erstes das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, um gemeinsam mögliche Lösungen zu finden und Missverständnisse auszuräumen.

Sollte es trotz dieser Gespräche nicht gelingen, eine einvernehmliche Lösung zu finden, sind wir berechtigt, das Betreuungsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu beenden. Unser Ziel ist es, in allen Fällen eine konstruktive und faire Lösung zu finden.

7. Sicherheit, Gesundheit und Ausstattung

7.1 Hygiene

In der Kita Bruggbächli legen wir grossen Wert auf Hygiene und die Gesundheit der Kinder. Alle hygienischen Massnahmen, die wir in unserer Einrichtung umsetzen, sind detailliert in unserem Hygienekonzept festgehalten. Dieses Konzept dient dazu, eine sichere und saubere Umgebung zu gewährleisten, in der sich die Kinder wohlfühlen und gesund entwickeln können.

7.2 Vorgehen bei Unfall und Notfall

Im Fall eines Unfalls oder Notfalls in der Kita Bruggbächli halten wir uns an unser festgelegtes Notfallkonzept. Bei einem solchen Ereignis werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt und die Betreuungspersonen reagieren direkt, um die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Das Fachpersonal ist ermächtigt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu bringen, wenn die Situation dies erfordert. Die Kosten für ärztliche Behandlungen tragen die Erziehungsberechtigten.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, uns umgehend zu informieren, falls sich die Telefonnummer ändert, damit wir im Notfall schnell und zuverlässig kommunizieren können. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder haben für uns höchste Priorität.

8. Datenschutz

In der Kita Bruggbächli müssen die Erziehungsberechtigten vor dem Eintritt ihres Kindes eine Einwilligungserklärung zum Thema Fotos unterschreiben. Diese Einwilligung erlaubt uns, Fotos

der Kinder für interne Zwecke wie Portfolios, Geburtstagskalender oder Dokumentationen zu verwenden.

Für die Nutzung von Fotos zu externen Zwecken fragen wir die Erziehungsberechtigten immer individuell und zusätzlich an, wobei eine separate Einwilligung erforderlich ist. Die Erziehungsberechtigten können ihre Einwilligung jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen.